



Beschlussvorlage

Nummer: 4/9/22
Datum: 25.05.2022

Abteilung	Verbandsvorsteher
	Herr Hauptvogel

Ergebnisverwendung 2021 – Geschäftsbereich Trinkwasser

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, dass der Gewinn des Betriebes gewerblicher Art, hier des Geschäftsbereiches Trinkwasser, momentan in unbestimmter Höhe, als Eigenkapital zur Verfügung steht. Es erfolgt keine Ausschüttung an den hoheitlichen Bereich der Trägerkörperschaft, hier Geschäftsbereich Abwasser.

Beschluss - Nummer	Beschluss - Datum	Status	vertretene Mitglieder =Stimmen	Abstimmung		
				ja	nein	Enth.
4/9/22	05.07.2022	öffentlich				

Verbandsvorsteher

Siegel

**Vorsitzender
der Verbandsversammlung**

Begründung:

Der Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda weist nach erfolgter Prüfung des Jahresabschlusses 2021 durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer und vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 durch die Verbandsversammlung, die voraussichtlich am 27.09.2022 stattfindet, im Geschäftsbereich Trinkwasser für das Jahr 2021 keinen Gewinn aus.

Vorbehaltlich der noch stattfindenden Prüfung im Juli 2022 hat der Steuerberater des Verbandes empfohlen, den Beschluss in der vorliegenden Fassung auf den Weg zu bringen.

Durch umfängliche Urteile des Bundesfinanzhofes muss davon ausgegangen werden, dass das Finanzamt ohne eine gesonderte Beschlussfassung zur Verwendung des Gewinnes dem Aufgabenträger unterstellt, es läge eine fiktive Gewinnausschüttung zu Gunsten des Bereiches Abwasser vor. Infolge dessen, käme es zur Entstehung von 15 % Kapitalsteuer nebst Solidaritätszuschlag, sofern über die Ergebnisverwendung erst nach dem 31.08.2022 entschieden würde.

Auf das Schreiben vom 09.03.2020 des betrauten Steuerberaters wird der Vollständigkeit halber verwiesen (Unterlage lag den Verbandsmitgliedern zur Entscheidungsfindung im Jahr 2020 vor).

Es wird empfohlen diesem Beschlussvorschlag zu folgen, um der Zahlung von o.g. Steuern aktiv entgegenzutreten und Mehrbelastungen auszuschließen.